



Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland

Betrifft: Sicherstellung einer flächendeckenden stationären und ambulanten Versorgung von Kindern und Jugendlichen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Bolay, Dr. Voigt, Dr. Kunze, Frau E. Groterath und Frau H. Frei
als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ärztekammer Niedersachsen, Bayrischen Landesärztekammer und der Ärztekammer des Saarlandes

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag schließt sich der fraktionsübergreifenden Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vom 25.06.2002 (Bundestagsdrucksache 14/9544) an und stellt fest, dass präventive, kurative und rehabilitative Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche auf deren spezifische Belange zugeschnitten werden müssen, mit dem Ziel einer bestmöglichen und altersgerechten Versorgung. Dabei kommt, wie der Bundestag festgestellt hat, der Kinder- und Jugendmedizin eine Schlüsselfunktion zu.

Der Beschlussfassung und Begründung des Deutschen Bundestags folgend, fordert der Deutsche Ärztetag Bund und Länder dazu auf, für eine flächendeckende pädiatrische Versorgung Sorge zu tragen.

Der Zugang zur stationären pädiatrischen Versorgung muss auch in den Flächenstaaten und dabei besonders in den neuen Bundesländern in zumutbarer Entfernung möglich sein. Die Bettenplanung ist nicht nur am Aspekt der Wirtschaftlichkeit, sondern am Bedarf einer altersgerechten Versorgung auszurichten. Durch eine sachgerechte Vergütung innerhalb des DRG-Systems müssen Anreize geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche mehr als bisher in pädiatrischen Abteilungen versorgt werden. Die Pflege ist von speziell ausgebildeten Kinderkrankenschwestern und -pflegern durchzuführen

Um weiterhin eine flächendeckende ambulante pädiatrische Versorgung sicherzustellen, müssen in Kliniken und Praxen pädiatrische Weiterbildungsstellen erhalten und weitere geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die Weiterbildung in der Pädiatrie nach dem Muster der Weiterbildung von Allgemeinärzten zu fördern.

Der öffentliche Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst muss in der aufsuchenden primären Prävention eine tragende Rolle spielen. Anstelle eines weiteren Abbaus sind entsprechende Stellen neu zu schaffen

Die häusliche Kinderkrankenpflege ist zu fördern. Den speziellen Qualifikationsanforderungen und dem erhöhten Aufwand bei der Pflege ist Rechnung zu tragen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: